

Handelsname: **JONAS Platinweiß ultramatt**
Datum: 21.08.2017 überarbeitet am:

Seite: 1/5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: **JONAS Platinweiß ultramatt**

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Produktes: Wandfarbe für innen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: JONAS GmbH & Co.KG

Straße/Postfach: Dieselstraße 42-44

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-42489 Wülfrath

Telefon: 0 20 58 / 789-0

Telefax: 0 20 58 / 789-55

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

kontakt@jonas-farbenwerke.de

Kontaktstelle für technische Informationen: Herr Axel Rouenhoff

1.4. Notfall-Telefonnummer:

Tel.: 0 20 58 / 789-13

Mobilteil.: 0171 / 4553456

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort

Gefahrenhinweise: keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Allgemein: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention: P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Reaktion: P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung: Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente: EUH208: Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on / 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: nicht anwendbar

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter: Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe: Kunstharzdispersion, Weißpigment, Calciumcarbonat, Silikate, Wasser, Additive, Konservierungsmittel.

3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname Konz.bereich Einstufung(*) EG-Nr. CAS-Nr. Registrierungsnr.

(*) Siehe Klartext der P-Sätze und H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Handelsname: **JONAS Platinweiß ultramatt**

Datum: 21.08.2017

überarbeitet am:

Seite: 2/5

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren!

Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

empfohlen: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden: Wasserstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Eine Exposition mit Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Schutzhandschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Handelsname: **JONAS Platinweiß ultramatt**
Datum: 21.08.2017 überarbeitet am:

Seite: 5/5

Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):
08 01 12 Farbe- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.
Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42 EG:
EU-Grenzwert für das Produkt Kat. A/a: 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält maximal 1 g/l VOC.

Nationale Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen:

Chemikalienverbotsverordnung:

Störfall-Verordnung:

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: Klasse I: % Sonstige: %

Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend.

relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe:

relevante berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften und Regeln:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Klassifizierung nach BetrSichV:

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:

Produktcode: BSW20

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kennzeichnung

Diese Zubereitung ist gemäß der Gefahrstoffverordnung / CLP-Verordnung nicht als gefährlich / kennzeichnungspflichtig eingestuft.

P-Sätze:

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klartext der H-Sätze und Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3:

.....

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung.

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.

Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen.

Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Weitere Informationen und Beratung finden Sie in:
